



# Info

## Personalrat der allgemeinbildenden Schulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6  
13587 Berlin  
Raum 2002  
Tel.: 90279-2820  
Fax:: 90279-7580

**September 2023**

### Umsetzungen – Was ist zu beachten?

Unter einer Umsetzung versteht man den Wechsel der Schule, entweder innerhalb des Stadtbezirks oder in einen anderen Stadtbezirk. Die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist das Ausfüllen des **Umsetzungsantrages** und seine fristgerechte Abgabe bei der Schulleitung. Dabei gelten folgende **Stichtage**: der **15. Januar** für Anträge zum nächsten Schuljahr und der **15. Juni** für Anträge zum nächsten Halbjahr. Lassen Sie sich auf einer Kopie Ihres Umsetzungsantrags den Eingang im Schulsekretariat mit Datumstempel und Kürzel der Sekretärin bestätigen. Sie erhalten **von der Dienststelle zeitnah eine Information über die Perspektive der Realisierung Ihres Antrages**.

Gerne können Sie eine Kopie Ihres Antrags auch zum Personalrat schicken. Damit wir uns für Ihre Umsetzung einsetzen können, benötigen wir außerdem Angaben, welche die Dringlichkeit Ihres Umsetzungswunsches deutlich machen, z.B. die Pflege eines Angehörigen, ein ärztliches Attest, ein Präventionsgespräch und die Zahl der schon gestellten Anträge. Spätestens nach dem **3. Antrag**, also zwei Jahre nach erstmaliger Antragstellung (15. Januar eines **jeden** Jahres) werden Sie zum darauffolgenden Schuljahr unter der Voraussetzung umgesetzt, dass es in Ihrer Wunschregion Bedarf für Sie gibt. Falls Ihre Fachkombination nicht gebraucht werden sollte, kann Ihre Umsetzung nur dann realisiert werden, wenn Sie auch anderweitig im Unterricht eingesetzt werden können.

Der Erfolg Ihrer Umsetzung hängt hauptsächlich von diesem Fachbedarf ab. Werden Sie in Ihrem Wunschbezirk gebraucht, so wird die dortige Schulaufsicht Sie **anfordern**. Sie sollten daher zeitnah **mit der Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes Kontakt aufnehmen** und nachfragen, an welchen Schulen Bedarf für Sie besteht.

Im **März** sollten Sie erneut bei der Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes anrufen und sich erkundigen, ob die dortige Schulaufsicht Sie bei der Spandauer Schulaufsicht angefordert hat.

**Fragen Sie in beiden Schulaufsichten nach, ob die Anforderung geschickt wurde bzw. angekommen ist!** Wenn diese Anforderung bis zu einem bestimmten Stichtag (meist Anfang April) eingetroffen ist, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass Sie umgesetzt werden.

Nehmen Sie nur dann direkten Kontakt zu einer Schule auf, wenn dort laut Aussage der örtlichen Schulaufsicht Bedarf für Sie besteht. **Die alleinige Zusage der Schulleitung ist nicht verbindlich.**

Sollte Ihr Umsetzungsantrag nicht weitergeleitet oder trotz Bedarf keine Anforderung geschickt worden sein, setzen Sie sich zeitnah mit uns bzw. mit dem Personalrat Ihres Wunschbezirks in Verbindung.

Bezirk	Telefonnummer der Schulaufsicht
(1) Mitte	90182 -6055
(2) Friedrichshain/Kreuzberg	90298 -3620
(3) Pankow	90249- 1006
(4)Charlottenburg/Wilmersdorf	90292 -5102
(5) Spandau	90279 -2530
(6) Steglitz/Zehlendorf	90299 -6131 (OS) 90299 -7335 (GS)
(7) Tempelhof/Schöneberg	90277 -6131
(8) Neukölln	90249 -1710
(9) Treptow/Köpenick	90249 -2211
(10) Mahrzahn/Hellersdorf	90249 -1602
(11) Lichtenberg	9021 - 4711
(12) Reinickendorf	90249 -1938
Berufsbildende Schulen (OSZ)	90227 -6077

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat